

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christoph Meyer, Christian Dürr,  
Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/28213 –**

### **Infrastrukturmaßnahmen der Bundesregierung am Standort der militärischen Liegenschaft Tegel Nord in Berlin**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die militärische Liegenschaft Tegel Nord in Berlin ist Standort eines Teils der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung. Über die Schließung des Flughafens Tegel hinaus blieben hier drei Helikopter stationiert. Erst mit Fertigstellung des neuen Regierungsterminals am Flughafen Berlin Brandenburg (BER) und somit voraussichtlich frühestens 2032 wird dieser Teil der Flugbereitschaft an den Standort BER verlegt (Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen auf den Bundestagsdrucksachen 19/26474 sowie 19/27019).

Die Bundesregierung führte in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/27019 aus, dass die Mehrzahl der bisher genutzten Gebäude in der militärischen Liegenschaft Tegel Nord nicht mehr wirtschaftlich vertretbar saniert werden könnten, ein Neubau beabsichtigt sei und eine bauliche Abgrenzung zum ehemaligen Flughafengelände geplant werde. Vor dem Hintergrund der seit 2011 immer wieder erfolgten Verschiebungen der Eröffnung des Flughafens Berlin Brandenburg stellen sich nach Ansicht der Fragesteller verschiedene Fragen zur Instandhaltung, früherer Sanierungsabsichten sowie zum geplanten Neubau in der militärischen Liegenschaft Tegel Nord (<https://www.dw.com/de/ber%C3%B6ffnung-chronik-des-versagens/a-55368951>).

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Zwischenzeitlich stattgefunden Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung haben zur Entscheidung geführt, den Umzug der in Tegel-Nord betroffenen Teile der Flugbereitschaft (FIBschft) des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) vor Fertigstellung der Zielinfrastruktur am Flughafen BER an den Standort Schönefeld/BER mit allen Kräften und Möglichkeiten umgehend zu beschleunigen. Insoweit werden die Planungen für einen Umzug ggf. unter Nutzung bereits vorhandener und geeigneter Infrastruktur am Standort Schönefeld/BER derzeit intensiv geprüft und soweit möglich schnell umgesetzt. Die Realisierung dieser Strategie würde die Errichtung eines Interimsgebäudes am

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 28. April 2021 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Standort Tegel-Nord obsolet machen. Aufgrund dieser Planungen sind Fragen zu einem möglichen Interimsgebäude zum jetzigen Zeitpunkt theoretischer Natur.

1. Aus welchen Gründen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung bisher auf eine Sanierung der Gebäude in der militärischen Liegenschaft Tegel Nord verzichtet?

Ursprünglich war der Umzug der FIBschft BMVg an den Flughafen Berlin Brandenburg (Flughafen BER) mit Aufgabe der militärischen Liegenschaft Tegel Nord für das Jahr 2014 geplant. Notwendige Sanierungs- und Bauunterhaltungsmaßnahmen wurden wegen des geplanten Umzuges der FIBschft BMVg an den Flughafen BER aus wirtschaftlichen Gründen zur Einsparung von Haushaltsmitteln nicht durchgeführt. Der Eröffnungstermin des Flughafens BER wurde wiederholt schrittweise verschoben, so dass auch hier mit Blick auf den jeweils verbliebenen zeitlichen Ablauf aus wirtschaftlichen Erwägungen auf umfassende Sanierungsmaßnahmen verzichtet wurde.

2. Zu welchem Zeitpunkt, in welchem Umfang und durch welchen Absender wurden an die Bundesregierung Bitten adressiert, die Gebäude in der militärischen Liegenschaft Tegel Nord zu sanieren bzw. teilweise zu sanieren (siehe Antwort zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/27019)?

Die Bitte zu Sanierungen wurde erstmals im Rahmen einer sogenannten Strategiebesprechung im Juli 2019 durch den Nutzer auf Grundlage einer ersten Untersuchung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung gegenüber dem BMVg vorgebracht. Im September 2019 wandten sich Soldaten der FIBschft BMVg an die Bundesregierung.

3. Welche Berichte sowie Meldungen der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung liegen der Bundesregierung zum Zustand der Gebäude in der militärischen Liegenschaft Tegel Nord vor?

Es liegen die jährlichen Protokolle der Begehungen zur Feststellung des Bedarfs an Bauunterhaltung sowie die Protokolle der ab Anfang des Jahres 2019 stattgefundenen Strategiebesprechungen vor.

4. Welcher Sanierungsbedarf liegt nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Gebäuden in der militärischen Liegenschaft Tegel Nord im Einzelnen vor?

Der Sanierungsbedarf erstreckt sich insbesondere auf die Ver- und Entsorgungseinrichtungen der Gebäude. Hierzu zählen u. a. Heizung, Strom, Wasser und Abwasser.

5. Welche Planungen bestanden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum November 2011, der ursprünglich geplanten Eröffnung des Flughafens Berlin Brandenburg, bis zur Entscheidung über die Errichtung eines Neubaus betreffend die Sanierung oder Teilsanierung der Gebäude in der militärischen Liegenschaft Tegel Nord?

Keine, da von einem Umzug spätestens im Jahr 2014 ausgegangen wurde und der Zustand der Infrastruktur einen Betrieb mit Bauunterhaltung bis zum Jahr 2021 ermöglichte.

6. Zu welchem Zeitpunkt wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die Entscheidung getroffen, einen Neubau in der militärischen Liegenschaft Tegel Nord zu errichten?

Es wurde keine Entscheidung getroffen, einen Neubau in der Liegenschaft Tegel Nord zu errichten.

7. Welche Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zu welchen Zeitpunkten mit welchen Ergebnissen betreffend den geplanten Neubau in der militärischen Liegenschaft Tegel Nord durchgeführt?
8. Welche Kosten würden nach Kenntnis sowie Einschätzung der Bundesregierung für eine Sanierung der bestehenden Gebäude in der militärischen Liegenschaft Tegel Nord anfallen?
9. Welche Funktionen soll der geplante Neubau in der militärischen Liegenschaft Tegel Nord nach Kenntnis der Bundesregierung erfüllen?
10. Welche Prognosen liegen der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Neubaus auf die Betriebskosten der militärischen Liegenschaft Tegel Nord vor?
11. Wo in der militärischen Liegenschaft Tegel Nord soll der geplante Neubau errichtet werden?
12. Welche vorbereitenden baulichen Maßnahmen sind für die Errichtung des geplanten Neubaus in der militärischen Liegenschaft Tegel Nord nach Kenntnis sowie Einschätzung der Bundesregierung erforderlich?
13. In welchem Ausmaß werden die Errichtung des geplanten Neubaus in der militärischen Liegenschaft Tegel Nord und die geplante bauliche Abgrenzung dieser zum Gelände des ehemaligen Flughafens Berlin Tegel das Areal für die Nachnutzung des Flughafengeländes Berlin Tegel schmälern (bitte in m<sup>2</sup> aufschlüsseln)?
14. Welche Bauzeit wird nach Kenntnis sowie Einschätzung der Bundesregierung für den geplanten Neubau in der militärischen Liegenschaft Tegel Nord veranschlagt, und wann soll mit dem Bau begonnen werden?
15. Welche Planungen bestehen vonseiten der Bundesregierung für diejenigen Gebäude in der militärischen Liegenschaft Tegel Nord, die durch den geplanten Neubau ersetzt werden sollen?
16. Für welche Nutzungsdauer soll der geplante Neubau in der militärischen Liegenschaft Tegel Nord nach Kenntnis der Bundesregierung ausgelegt werden?

17. Welche Planungen bestehen vonseiten der Bundesregierung für eine Anschlussverwendung des geplanten Neubaus in der militärischen Liegenschaft Tegel Nord nach dem Umzug der dort stationierten Teile der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung zum Standort Flughafen Berlin Brandenburg?

Die Fragen 7 bis 17 werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

18. Wie viele Flugbewegungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung am Standort der militärischen Liegenschaft Tegel Nord durch die drei dort stationierten Helikopter in den Jahren
  - a) 2019 und
  - b) 2020verzeichnet?

Im Jahr 2019 wurden durch die drei Hubschrauber der FlBSchft BMVg insgesamt 600 Flugbewegungen (Starts und Landungen) am Flughafen Berlin Tegel durchgeführt.

Im Jahr 2020 wurden durch die drei Hubschrauber der FlBSchft BMVg insgesamt 532 Flugbewegungen (Starts und Landungen) am Flughafen Berlin Tegel / vom Hubschrauber Außenlandeplatz Kaserne Tegel-Nord durchgeführt.

19. Wie hoch wird nach Einschätzung bzw. Prognose der Bundesregierung die Anzahl der Flugbewegungen am Standort der militärischen Liegenschaft Tegel Nord in den Jahren 2021 sowie 2022 ff. sein?

Für die übergangsweise Durchführung von Hubschrauberstarts und -landungen in der militärischen Liegenschaft Tegel-Nord wurde durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr eine luftrechtliche Erlaubnis erteilt. Diese enthält eine eventualplanerisch abgeleitete quantitative Begrenzung auf jährlich bis zu 1.200 Starts und Landungen. Die Anzahl der tatsächlich durchzuführenden Starts und Landungen wird innerhalb dieses Höchstrahmens im Einzelnen durch den Umfang der konkreten Flugaufträge bestimmt.

20. Zu welchem Zeitpunkt soll nach Planung der Bundesregierung der Weiterbetrieb der Helikopter in der militärischen Liegenschaft Tegel Nord beantragt werden?

Die aktuelle luftfahrtrechtliche Erlaubnis gilt vom 1. Juni 2020 bis zum Vorliegen der infrastrukturellen Voraussetzungen am vorgesehenen zukünftigen Standort am Flughafen BER.

21. Für welchen Zeitraum über das Jahr 2029 hinaus soll nach Planung der Bundesregierung der Weiterbetrieb der Helikopter in der militärischen Liegenschaft Tegel Nord beantragt werden?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

22. Zu welchem Zeitpunkt wurde das Land Berlin durch die Bundesregierung über die geplante Verlängerung der Nutzungsdauer der militärischen Liegenschaft Tegel Nord über das Jahr 2029 hinaus informiert?

Eine Information des Landes Berlin durch die Bundesregierung über eine Verlängerung der Nutzung der militärischen Liegenschaft über das Jahr 2029 hinaus ist nicht erfolgt, da dazu keine Notwendigkeit besteht.

23. Welche Stellungnahmen sowie Ausführungen des Landes Berlin liegen der Bundesregierung zur geplanten Verlängerung der Nutzungsdauer der militärischen Liegenschaft Tegel Nord über das Jahr 2029 hinaus vor?

Auf die Antwort zu Frage 22 sowie die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

24. Welche Kompensationsforderungen bzw. Kompensationsmaßnahmen für die geplante Verlängerung der Nutzungsdauer der militärischen Liegenschaft Tegel Nord über das Jahr 2029 hinaus wurden zwischen der Bundesregierung und dem Land Berlin erörtert bzw. vorgetragen sowie gegebenenfalls bereits vereinbart?

25. Welche Kompensationsforderungen durch mögliche Nachnutzer des Geländes des ehemaligen Flughafens Berlin Tegel könnten nach Einschätzung der Bundesregierung gegenüber dem Bund aufgrund der Verlängerung der Nutzungsdauer der militärischen Liegenschaft Tegel Nord über das Jahr 2029 hinaus geltend gemacht werden?

Die Fragen 24 und 25 werden zusammen beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 20 und 22 sowie die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

26. Welche Auswirkungen ergeben sich nach Kenntnis sowie Einschätzung der Bundesregierung durch den Weiterbetrieb der militärischen Liegenschaft Tegel Nord
- bis 2029 und
  - über 2029 hinaus

auf die Projekte und Bauvorhaben, die auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Berlin Tegel realisiert sollen, und welche Stellungnahmen sowie Ausführungen des Landes Berlin liegen der Bundesregierung hierzu vor?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse hinsichtlich der Auswirkungen durch den Weiterbetrieb der militärischen Liegenschaft Tegel-Nord vor.

Auf die Antwort zu den Fragen 20 und 22 sowie die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.





